

REGLEMENT DER RENNSTRECKE POZNAŃ

§ 1

Das Reglement bestimmt allgemeine Bedingungen zur Benutzung der Rennstrecke Poznań (weiter: Rennstrecke), gelegen in Przeźmierowo, ul. Wyścigowa 3, mit Berücksichtigung und Verwendung in Sachen, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, allgemeiner Sicherheitsvorschriften, Verkehrsordnung, Feuergesetze, Umweltschutz, Gesetz über Erziehung in Nüchternheit und Entgegenwirkung dem Alkoholismus, separaten Gesetze und besonderen Vorschriften.

§ 2

Die Rennstrecke ist ein sportliches Rekreationsobjekt, die für Veranstaltung und Führung im folgenden Bereich vorgesehen und angepasst ist: Motorsport, Schulungen im Bereich der Fahrtvervollkommnung, sportliche Rekreationsveranstaltungen, Darstellungen, Vorführungen, Massenveranstaltungen, usw.

§ 3

1. Die Benutzung der Rennstrecke Poznań erfolgt immer anhand eines mit Automobilklub Wielkopolski abgeschlossenen Vertrags.
2. Die Rennstrecke können nur Personen, die das Einverständnis von Automobilklub Wielkopolski oder vom in jenem Moment die Rennstrecke benutzenden Subjekt haben, anhand eines mit Automobilklub Wielkopolski abgeschlossenen Vertrags benutzen.

§ 4

1. Die auf dem Gebiet der Rennstrecke verbleibenden Personen sollten bedingungslos den Inhalt dieses Reglements sowie Anweisungen des Automobilklub Wielkopolski oder des in jenem Moment die Rennstrecke benutzenden Subjekts oder von ihnen bevollmächtigten Personen beachten.
2. Auf dem Gebiet der Rennstrecke, außer Rennbahn, gelten die Vorschriften der Gesetzes über Verkehrsordnung.
3. Auf dem Gebiet der Rennstrecke gilt allgemeines Verbot des Alkoholkonsums.
4. Minderjährige Personen bis 13 Jahre können auf der Rennstrecke ausschließlich unter Aufsicht einer erwachsenen Person verbleiben.

§ 5

Die auf der Rennstrecke verbleibende Person ist verpflichtet, Automobilklub Wielkopolski oder das in jenem Moment die Rennstrecke benutzende Subjekt oder von ihnen bevollmächtigte Personen über sämtliche bemerkte Unrichtigkeiten, Pannen oder Schäden im Auto und in der Infrastruktur der Rennstrecke zu informieren.

§ 6

Die die Rennstrecke benutzenden Personen sind zu folgendem verpflichtet:

- a) Sicherung der eigenen Sicherheit sowie Drittpersonen durch Befolgen der Verkehrsordnung, Vorsicht, beschränktes Vertrauen gegenüber anderer das Gebiet benutzenden Personen sowie Sicherung entsprechenden technischen Zustand der auf der Rennstrecke benutzten Geräte und Fahrzeuge, darin gültige technische Untersuchung der Geräte und Fahrzeuge zu besitzen;
- b) Versorgung sich und Drittpersonen in entsprechende Kleidung, Schuhen, Selbstschutzmittel und technische Mittel nach dem Rechtsvorschriften und Erfordernissen, die aus dem Charakter der auf der Rennstrecke geführten Handlungen resultieren;
- c) Beachten und Verwenden der Zeichen und Warnsignale (visuelle und Ton), die in sportlichen Reglements und Vorschriften der Verkehrsordnung, Feuervorschriften usw. bestimmt sind;
- d) Bewegen nur auf den Wegen, die Bestandteil der Rennstreckenkonfiguration sind, so dass die grünen Gebiete und Rennstreckeninfrastruktur nicht geschadet wird;
- e) Bewegen mit festgesetzten oder abgesteckten Strecken, dem Zweck der Rennstreckenbenutzung entsprechend;
- f) besondere Vorsicht beim Übergehen oder Überfahren durch das von anderen Rennstreckenbenutzer genutzte Gebiet, mit Befolgung eines bedingungslosen Verbotes in der Nähe der Rennbahn über die Leitplanken hinaus zu gehen;
- g) Parken der Autos nur auf den dazu vorgesehenen Stellen;
- h) Unternehmen aller Bemühungen zum Umweltschutz und Minimierung des Lärms in der Umgebung;
- i) sofortiges Anhalten der Fahrten oder anderer Handlungen und Benachrichtigung des Automobilklub Wielkopolski oder des in jenem Moment die Rennstrecke benutzenden Subjekts oder von ihnen bevollmächtigten Personen im Falle der Entstehung irgendwelcher Sicherheits- und Gesundheitsbedrohung der Leute oder Gut durch Bestimmung des Umfangs und Art der Bedrohung, Ort und Zeit und Ursache;
- j) Benachrichtigung des Automobilklub Wielkopolski oder des in jenem Moment die Rennstrecke benutzenden Subjekts oder von ihnen bevollmächtigten Personen über Abfallentstehung oder Umweltverschmutzung während der auf der Rennstrecke geführten Handlung;
- k) exaktes Befolgen der Stunden, innerhalb denen die Rennstreckenbenutzung anfängt und endet;
- l) Wegnehmen nach Ende der Handlung seiner Geräte und Überlassen der Rennstrecke in dem Zustand, in dem sie zur Benutzung angenommen wurde, dh. wegwischen der Abfälle,

die Beton- und Asphaltfläche saubern, Folgen der Abflüsse technischer Flüssigkeiten zu beseitigen, usw.

§ 7

Die auf der Rennstrecke verbleibende Person und die die Rennstrecke benutzende Person, die die Bestimmungen dieses Reglements oder der mit Automobilklub Wielkopolski abgeschlossenen Vertrags nicht befolgen wird, wird sofortig aus dem Gebiet der Rennstrecke ohne das Recht auf Ansprüche wegen dessen weggenommen. Dazu wird diese Person die volle Verantwortung als absichtliche Schuld für entstandene Personen- und Vermögensschäden von sich ausgelöst während der Rennstreckenbenutzung tragen.

§ 8

Automobilklub Wielkopolski trägt keine Verantwortung für die Folgen der Unfälle, die wegen Nichtbefolgen des Reglements sowie Befehle und Anweisungen der Bedienungsmannschaft durch die auf der Rennstrecke verbleibenden und die Rennstrecke benutzenden Personen entstehen.

§ 9

1. Die Benutzung der Rennstrecke erfolgt auf eigenes Risiko des Benutzers mit Ausschließen irgendwelcher Verantwortung seitens Automobilklub Wielkopolski.
2. Die Einfahrt auf die Rennstrecke erfolgt unter Bedingung der Befreiung des Automobilklub Wielkopolski aus der Verantwortung wegen Ereignisse, die nicht aus bewiesener und ausschließlicher Schuld des Automobilklub Wielkopolski resultieren.
3. Die die Rennstrecke benutzenden Personen tragen ausschließliche Verantwortung wegen Ereignisse, die aus der Fahrzeugbewegung resultieren, die sie verwenden oder auf das Gebiet der Rennstrecke einführen und verpflichten sich, alle Ansprüche der Drittpersonen wegen dessen zu übernehmen und befriedigen.
4. Die die Rennstrecke benutzende Person trägt volle und ausschließliche finanzielle Verantwortung wegen Vernichten des Guts, das sich auf der Rennstrecke befindet, und Verletzen der Rennstreckeninfrastruktur insbesondere infolge Bewegungen der Fahrzeuge außer bestimmten Strecken.

§ 10

1. Die auf der Rennstrecke beglaubigten Journalisten sind zur Befolgung der Sicherheitsregeln während Verbleiben auf der Rennstrecke verpflichtet, besonders Warnweste zu tragen, mindestens 3 Meter Außenweite von der Leitplanke der Rennstrecke zu lassen, die Rennbahn während des Rennens nicht durchgehen und die Anweisungen der Streckenposten und Bedienungsmannschaft speziell beim Ausüben der Journalistenarbeit innerhalb der Rennbahn mit entsprechender – sicherer Weite zu befolgen.

2. Nichtbefolgen vom Journalisten der Sicherheitsregeln wird zu Folge haben, dass die Beglaubigung/ Warnweste sofort weggenommen wird und der Journalist aus der Rennstrecke wird gehen müssen.

§ 11

1. Das Reglement ist ab 09.06.2009 gültig.
2. Besondere Bedingungen der Rennstreckenbenutzung werden jedes mal im zwischen einer die Rennstrecke benutzenden Person und Automobilklub Wielkopolski abgeschlossenen Vertrag bestimmt.